



## Leistungskomplekatalog – Rheinland-Pfalz AMBU – nach SGB XI

In Abhängigkeit von der vorhandenen Pflegestufe erfolgt eine teilweise Kostenübernahme durch die Pflegekasse.

Leistungs-komplex	Leistungsart	Einzelpreis*
LK 1	Kleine Morgen-/Abendtoilette	13,58 €
LK 2	Große Morgen-/Abendtoilette	19,01 €
LK 3	Große Morgen-/Abendtoilette mit Vollbad	24,46 €
LK 4	Vollbad	16,31 €
LK 5	Hilfen bei Ausscheidungen	5,44 €
LK 6	Lagern/Betten	5,44 €
LK 7	Mobilisation	8,43 €
LK 8	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	13,58 €
LK 9	Sondenkost bei implantierter Magensonde (PEG)	2,72 €
LK 10	Hilfestellung beim Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung	3,13 €
LK 11	Begleiten bei Aktivitäten außerhalb der Wohnung	18,95 €
LK 12	Beheizen der Wohnung (Voraussetzung: Befuerung mit Holz, Kohle, Öl)	3,02 €
LK 13	Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes	3,02 €
LK 14	Reinigung der Wohnung (Grundreinigung)	54,67 €
LK 15	Reinigung der Wohnung (Unterhaltsreinigung)	6,10 €
LK 16	Waschen der Wäsche und Kleidung	6,10 €
LK 17	Bügeln	9,11 €
LK 18	Einkaufen	7,59 €
LK 19	Zubereitung einer warmen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen (nicht bei Essen auf Rädern)	13,70 €
LK 20	Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen (auch Essen auf Rädern)	3,02 €
LK 21	Erstbesuch inkl. Hausbesuchspauschale	31,37 €
	1. Pflegeeinsätze n. § 37 Abs. 3 inkl. Hausbesuchspauschale für Pflegebedürftige der Stufe III	31,00 €
	2. Pflegeeinsätze n. § 37 Abs. 3 inkl. Hausbesuchspauschale für Pflegebedürftige der Stufe II	21,00 €
	3. Pflegeeinsätze n. § 37 Abs. 3 inkl. Hausbesuchspauschale für Pflegebedürftige der Stufe I	21,00 €

\* inkl. Altenpflegeausbildungszuschlag und Investitionskostenzuschlag

# Preisliste Ambulante Pflege

## Leistungskatalog – Behandlungspflege nach § 37 Abs. 2 SGB V

Kostenübernahme durch die Krankenkasse bei Vorliegen einer Verordnung für häusliche Krankenpflege.

Pos.	Leistung	Vergütung
1	Grundpflege	18,73 €
2	Verbände	6,07 €
3	Katheterisierung	7,17 €
4a	Blasenspülung	4,04 €
4b	Instillation	4,04 €
5	Einlauf, Klyisma, Mikroklyst, digitale Enddarmausräumung	10,44 €
6	physikalische Maßnahmen	3,00 €
7	Dekubitusbehandlung	6,07 €
8	Injektionen	4,04 €
9	Absaugen	5,51 €
10	Tropfen/Salben bzw. Spülung der Augen und Ohren	3,03 €
11	Blutdruckkontrolle	2,77 €
12	Stomabehandlung	8,00 €
13	Legen und Wechsel einer Magensonde	11,00 €
14	Blutzuckerkontrolle	3,35 €
15	Richten von Injektionen	1,10 €
16	Arzneimittelgabe und -überwachung	2,12 €
16a	Richten von ärztlich verordneten Medikamenten (Wochendispenser)	4,91 €

Pos.	Leistung	Vergütung
17	Anziehen von Kompressionsstrümpfen	4,14 €
18	Verabreichung von ärztl. verordneter Sondennahrung mittels Nährsonde o. Sondeninfusion ab 14.05.2000 Leistung der Grundpflege	
19	Hausbesuchpauschale	4,65 €
19b	Halbe Hausbesuchpauschale	2,33 €
20	hauswirtschaftliche Versorgung § 37 SGB V	14,85 €
21	Anleitung bei der Grundpflege i. d. Häuslichkeit	18,34 €
22	Pflege des zentralen Venenkatheters	5,93 €
23	Versorgung eines suprapubischen Katheters	5,93 €
24	Auflegen von Kälteträgern	2,95 €
25	Infusionen	3,95 €
25a	Infusionen i. v. (parenterale Ernährung)	10,06 €
26	Ausziehen von Kompressionsstrümpfen	2,64 €
27	Flüssigkeitsbilanzierung	7,02 €
28	Bedienung und Überwachung eines Beatmungsgerätes	7,02 €
29	PEG Versorgung	6,07 €
30	Drainagen, überprüfen von, Versorgung	4,04 €

## Tagesbetreuung – Entgelte für Vertragsleistungen

Unsere tagesstrukturierenden Betreuungsangebote erfüllen die Anforderungen an ambulante Pflegedienste für qualitätsgesicherte Betreuungsangebote. Pflegebedürftige, die die Voraussetzung nach § 45a SGB XI erfüllen, können für die Inanspruchnahme unseres Betreuungsangebotes Leistungen durch die Pflegekassen in Höhe von 100 € bzw. 200 € monatlich erhalten.

<b>Modul 1</b>	Ganztagsbetreuung an sieben Tagen pro Woche	396,00 € im Monat
<b>Modul 2</b>	Vormittags- oder Nachmittagsbetreuung an sieben Tagen pro Woche	232,00 € im Monat
<b>Modul 3</b>	Vormittags- oder Nachmittagsbetreuung an fünf Tagen in der Woche	144,00 € im Monat

<b>Modul 4</b>	Wochenendbetreuung	152,00 € im Monat
<b>Modul 5</b>	Betreuung an zwei beliebigen Wochentagen in der Woche	128,00 € im Monat

## Erstattungsbeträge

### Maximale Erstattung der Kosten für Pflegehilfe:

- Pflegestufe 1:** bis 440,00 €
- Pflegestufe 2:** bis 1.040,00 €
- Pflegestufe 3:** bis 1.510,00 €

In besonderen Einzelfällen mit außergewöhnlich großem Hilfebedarf können auch Kosten bis 1.918,00 € monatlich erstattet werden.

### Kombinationsleistung – Pflegegeld und Pflegesachleistung

Auch eine Kombination der Pflegesachleistung und des Pflegegeldes ist möglich, wenn der Pflegedienst nur teilweise in Anspruch genommen wird. Das Pflegegeld wird dann prozentual aufgeteilt.

**Hier ein Beispiel:** Ein Pflegebedürftiger der Pflegestufe 1 nimmt im September 2010 Sachleistungen im Wert von 264 € in Anspruch. Der ihm zustehende Höchstbetrag beläuft sich auf 440 €, er hat somit die Sachleistungen zu 60% ausgeschöpft. Vom Pflegegeld in Höhe von 225 € stehen ihm noch 40%, also 90 € zu.